

In der Sitzung des JSSK am 07.03.2024 war einer der Beauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises für Menschen mit Behinderung, Herr Günter Soukup, anwesend.

Er hatte vorab den Satzungsentwurf, über den Sie heute abstimmen, mit der Bitte um Stellungnahme bekommen.

Herr Soukup schlägt drei Änderungen / Ergänzungen vor.

1. Beschlussvorlage und Satzung sollen dahingehend geändert werden, dass es sich um eine

**Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung (m/w/d) der Stadt Oestrich-Winkel**

handelt.

(Der komplette Text aus Beschlussvorlage und Satzung muss angepasst werden)

2. In der Präambel soll der 2. Absatz lauten:

Die Stadt Oestrich-Winkel verpflichtet sich mit der Berufung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung (m/w/d) dazu beizutragen, dass die gesetzlichen Vorgaben aus Artikel 3 Grundgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den gesellschaftlichen Erwartungen auf kommunaler Ebene strukturiert angegangen werden.

3. Es wird der Satz eingefügt:

Eine Aufteilung der Tätigkeiten auf zwei Personen ist möglich.

(Letzter Satz § 1 Wahl)

Der JSSK hat die Satzung mit den von Herrn Soukup vorgeschlagenen Änderungen 1-stimmig beschlossen.